

# 3385/AB-BR/2019

vom 15.07.2019 zu 3655/J-BR

 Bundesministerium

bmeia.gv.at

Europa, Integration  
und Äußeres

Bundesminister für Europa,  
Integration und Äußeres

**Mag. Alexander Schallenberg**  
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
Präsidenten des Bundesrates  
Karl Bader  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMEIA-AT.90.13.03/0083-I.7/2019

Wien, am 15. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Mag. Dr. Ewa Dziedzic, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Mai 2019 unter der Zl. 3655/J-BR/2019 an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die fortwährenden Menschenrechtsverletzungen gegen LGBTI-Personen in Tschetschenien" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 6 bis 9:**

- Welche Maßnahmen haben Sie seit Ihrem Amtsantritt bezüglich der Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien getroffen?  
Wurden die Menschenrechtsverletzungen im Rahmen der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft thematisiert?  
Wenn ja, welche Maßnahmen wurden thematisiert bzw. beschlossen?  
Wenn nein, warum nicht?  
Wurde dieses Thema auf anderen Tagungen/Sitzungen der EU behandelt?  
Mit welchen EU-Partnerinnen haben Sie sich diesbezüglich in Verbindung gesetzt?
- Haben Sie den russischen Botschafter für ein Gespräch ins Außenministerium vorgeladen, um die Ereignisse in Tschetschenien zu besprechen?  
Wenn ja, was wurde bei diesem Gespräch genau besprochen?  
Wenn nein, warum nicht?
- Haben Sie die Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien anlässlich der beiden Besuche des russischen Präsidenten in Österreich, am 5. Juni 2018 und am 18. August 2018, besprochen?  
Wenn ja, was wurde bei diesem Gespräch genau besprochen?  
Wenn nein, warum nicht?

- *Werden Sie für die sofortige Beendigung der Misshandlungen, Internierungen, Folterungen und Tötungen von LGBTI-Personen in Tschetschenien einsetzen?*  
*Wenn ja, welche Maßnahmen planen Sie zu setzen?*  
*Wenn nein, warum nicht?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 2760/J-NR/2019 vom 29. März 2019.

#### **Zu den Fragen 2 bis 5:**

- *Erachten Sie den Bericht von Professor Dr. Wolfgang Benedek als offiziellen Beweis des Vorliegens massiver Menschenrechtsverletzungen gegenüber LGBTI-Personen in Tschetschenien?*  
*Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Berichte wurden Ihrem Ministerium von der russischen Ombudsfrau für Menschenrechte, Tatjana Moskalkova, seit 2017 bezüglich Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien übermittelt?*
- *Wurden durch Ihr Ministerium Vergleiche dieser Berichte mit dem Bericht von Professor Dr. Wolfgang Benedek angestellt?*  
*Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*  
*Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Berichte wurden Ihrem Ministerium von Vertretern zivilgesellschaftlicher Organisationen, welche die Rechte von LGBTI-Personen in Russland verteidigen, seit 2017 bezüglich Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien übermittelt?*

Der Bericht von Professor Dr. Wolfgang Benedek gibt einen professionellen und unvoreingenommenen Überblick über die Menschenrechtslage in Tschetschenien, insbesondere von LGBTI-Personen, auf Basis relevanter Informationen und Recherchen über diesbezügliche Arbeiten im Rahmen der Vereinten Nationen und des Europarats. Er bestätigt die sehr kritische Einschätzung der Menschenrechtslage in Tschetschenien.

Die russische Ombudsfrau für Menschenrechte, Tatjana Moskalkova, stellt in ihren Berichten eine Gesamtschau der Menschenrechtssituation in der Russischen Föderation (RF) dar. Ihr jüngster Bericht ([http://ombudsmanrf.org/ombudsman/document/ezhegodnye\\_doklady](http://ombudsmanrf.org/ombudsman/document/ezhegodnye_doklady)) umfasst das Jahr 2017. Die russische Version ihres Berichts wurde im Mai 2018, die englische Version im August 2018 veröffentlicht. Die russische Ombudsfrau für Menschenrechte berichtet jedoch nicht direkt dem österreichischen Außenministerium.

Die österreichische Botschaft in Moskau berichtet regelmäßig über die Situation von LGBTI-Personen in Russland und insbesondere in Tschetschenien. Es besteht ein enger Kontakt zur dortigen Delegation der Europäischen Union (EU), die die Situation von LGBTI-Personen ebenfalls in Berichten regelmäßig analysiert. Das Thema wird ebenso in den Sitzungen der Botschafterinnen und Botschafter vor Ort behandelt.

Dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) sind zahlreiche Berichte von zivilgesellschaftlichen Organisationen betreffend die Situation von LGBTI-Personen in Russland bekannt, die jedoch nicht notwendiger Weise an das BMEIA übermittelt wurden.

**Zu den Fragen 10 bis 12:**

- *Eine der Forderungen von MenschenrechtsaktivistInnen ist die Möglichkeit, wieder Asylanträge in den Botschaften vor Ort zu stellen. Dies würde die lebensgefährliche Situation der verfolgten Personen entschärfen. Wie stehen Sie zu dieser Forderung?*
- *Wären Sie bereit, sich auf EU-Ebene für ein koordiniertes Vorgehen der EU-Mitgliedsstaaten im Sinne einer Ermöglichung einer Asylantragstellung in Drittstaaten einzusetzen?*
- *Gab es Gespräche mit dem Innenminister bezüglich der Ermöglichung von Asylanträgen in den jeweiligen Botschaften?*  
*Falls ja, was ist das Ergebnis dieser Gespräche?*  
*Falls nein, warum nicht?*

Österreich ist, gemeinsam mit anderen EU-Mitgliedstaaten bemüht, das Asylsystem einfacher, effizienter und auf diejenigen Menschen, die Asyl wirklich benötigen abzielend, zu gestalten. Gleichzeitig sollte der Missbrauch des Systems bekämpft werden. Ziel muss es sein, eine gesamtheitliche Lösung im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems zu erreichen. Dies war bereits Teil der Bemühungen Österreichs als EU-Ratsvorsitzland im Jahr 2018. Laut Büro des Hochkommissars für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (UNHCR) gibt es gegenwärtig rund 26 Millionen Flüchtlinge weltweit. Im Falle eines Alleingangs Österreichs bei der Ermöglichung der Asyl-Antragstellung an Botschaften und Konsulaten im Ausland würden daher mit großer Wahrscheinlichkeit nahezu unlösbare Herausforderungen für Österreich entstehen. Dies wurde auch mit Vertretern des Bundesministeriums für Inneres (BMI) erörtert.

Mag. Alexander Schallenberg

